



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 21. Juni 2016, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Schmid Valentin, Gemeindepräsident

Protokoll: Müller Jürg, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: Egli Gabriele, Lüscher Liselotte,
Meier Janine, Weber Heidi

Presse/Medien: Mülli Michael, Limmatwelle
--, Radio SRF, Regionaljournal AG/SO
--, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'513

Beschlussquorum (1/5): 903

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'513		
Beschlussquorum (1/5)	903		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	119	
	Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>	
	Total	120	(2.66 %)
	Absolutes Mehr der Anwesenden	61	

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich in der zugestellten Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Rechnung 2015
4. Kreditabrechnung Projet Urbain
5. Technische Sanierung Hallenbad, Projektierungskredit über CHF 494'000
6. Neubau Gemeindehaus, Kreditantrag für Studienauftrag über CHF 210'000
7. Erstellung „Generelle Wasserversorgungsplanung“, Kreditantrag über CHF 200'000
8. Werkleitungserschliessung Althau, Kreditantrag über CHF 295'000
9. Verschiedenes

Rückblick zur letzten Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat die Gemeinde Spreitenbach den Zusammenschluss mit der Gemeinde Killwangen angenommen. Die Gemeinde Killwangen hat diesen Antrag in einer Referendumsabstimmung abgelehnt. Das heisst, dass wir bis auf Weiteres zwei separate und unabhängige Gemeinden bleiben. Es wird also vorerst zu keiner Fusion kommen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2015

Bericht des Gemeinderates:

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

*Gemeindekanzlei,
E-Mail:*

*Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch*

der ausführliche Rechenschaftsbericht 2015 im Umfang von rund 90 Seiten angefordert oder direkt auf der Website www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist. Sie hatten auch die Möglichkeit, diesen im Internet herunterzuladen oder ihn als schriftlichen Bericht anzufordern. Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen:

Abfallbeseitigung

Im Vergleich zum Jahre 2014 haben wir im Jahre 2015 die Kehrichtmenge senken können und zwar um 5 kg pro Person bzw. von 459 auf 454 kg. Der Gemeinderat hat jedoch vor drei Wochen ein Schreiben des Kantons erhalten, in welchem der Kanton darauf hinweist, dass es jetzt dringlich sei, das Abfallentsorgungsreglement und die Gebühren darin zu überprüfen. Das heisst, dass auch die Gemeinde Spreitenbach verursachergerechte Kehrichtgebühren einführen muss. Der Gemeinderat wird dazu ein Reglement erarbeiten, dieses in die Vernehmlassung geben und alsdann der Gemeindeversammlung im Juni 2017 zum Entscheid unterbreiten.

Statistisches Gemeindeversammlungen

Die Sommer-Gemeindeversammlungen haben immer etwa 2,5 % anwesende Stimmberechtigte. Das sind etwa zwischen 100 und 120 Einwohnern. Die Wintergemeinden haben immer etwa rund 1 % mehr - also um die 4 - 5 %. Letztes Jahr hatten wir jedoch die Gemeindeversammlung mit der absolut höchsten Teilnehmerzahl. Es ging dabei um den Zusammenschluss mit Killwangen und auch um die Schaffung einer regionalen Spitex. Damals waren 341 Stimmberechtigte anwesend.

Ich lege Ihnen den kompletten Rechenschaftsbericht als Nachschlagewerk ans Herz! Sie können ihn auch auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung herunterladen oder bei der Gemeindekanzlei beziehen. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft. Ich gebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

Daniel Zutter, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht an einer Sitzung geprüft und beraten. Der Bericht umfasst rund 90 Seiten. Gast bei der Thematisierung war Gemeindeglied Jürg Müller. Gestellte Fragen sind innert Kürze beantwortet worden. Wir konnten dabei auf einen kleinen Fehler und auf eine zweckmässige Ergänzung hinweisen, was tags darauf bereits erfolgte und bereinigt wurde. Die bereinigte Version ist auf der Gemeindegliedwebsite zum Download verfügbar. Den informativ und gut gemachten Rechenschaftsbericht 2015 nimmt die GPK einstimmig zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindegliedpräsident Valentin Schmid

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2015

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 2,1 Mio.** ab. Dieser wird als Zuwachs in das Eigenkapital gebucht. Der Überschuss entstand vor allem durch ausserordentliche Einnahmen bei den Aktiensteuern. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 18,3 Mio. Diese hohen Nettoinvestitionen hängen mit dem Bau des Schulhauses Hasel zusammen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem **Verlust von CHF 0,056 Mio.** schlechter ab als budgetiert. Der Grund ist der Verzicht auf eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 1,0 Mio.

Abfallbeseitigung

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0,31 Mio.** ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Gewinn von CHF 0,03 Mio.** ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1,2 Mio.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung kann einen **Gewinn von CHF 0,09 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 0,35 Mio.

KommunikationsNetz Spreitenbach

Das KommunikationsNetz Spreitenbach kann einen **Gewinn von CHF 0,28 Mio.** ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 0,26.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2015 seien zu genehmigen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde hat mit einem erneut erfreulichen Ergebnis abgeschlossen. Der Überschuss über CHF 2,1 Mio. wird im Eigenkapital der Kontengruppe "Bilanzüberschuss" gutgeschrieben. Neben der gewohnt hohen Budgettreue seitens unserer Verwaltungsabteilungen sind einmal mehr die guten Steuererträge bei den jur. Personen für dieses gute Ergebnis "verantwortlich", diese liegen mit CHF 7,9 Mio. CHF 1,9 Mio. über dem Budget. Bei den natürlichen Personen wurde eine Punktlandung erzielt. Das durchschnittliche Steueraufkommen pro Kopf (ohne Steuern jur. Personen) ist mit rund CHF 1'600 leider nach wie vor unverändert tief!

Der Neubau des Schulhauses Hasel hat sowohl in der Investitionsrechnung als auch in der Bilanz ihre Spuren hinterlassen. Da nur ein Teil der hohen Investitionsausgaben durch eigene Mittel gedeckt werden konnten, mussten im abgelaufenen Rechnungsjahr insgesamt CHF 10 Mio. neue Kredite aufgenommen werden. Die Bankkredite konnten dank tiefem Zinsniveau zu guten Zinskonditionen aufgenommen werden. Aber auch "billiges" Geld muss einmal zurückbezahlt werden, oder wenn im Zeitpunkt der Rückzahlung zu wenig eigene Mittel vorhanden sind, müssen die Kredite wieder refinanziert werden. Zu welchem Zinssatz wir diese Refinanzierung abschliessen können, steht jedoch in den Sternen.

In den nächsten 5 - 6 Jahren stehen weitere grössere Investitionen an (Stichworte "Gemeindehaus", "Schulhaus im Zentrum" und "Hallenbad"), welche unvermeidlich zu einer weiteren Erhöhung der Kreditschulden einerseits und zu einer erheblichen Erhöhung der Abschreibungen andererseits führen wird. Der Gemeinderat ist also gefordert. Der letzte Finanzplan zeigt aber jetzt schon sehr gut die kommende Entwicklung auf. Der Gemeinderat wird im Herbst, also nach der Budgetsitzung 2017 einen neuen Finanzplan erstellen und dann auch wieder publizieren.

Im Anhang finden Sie einen Zusammenzug der verschiedenen Rechnungskreise (Verwaltungsrechnung, Spezialfinanzierung und Gemeindewerke). Die detaillierte Rechnung 2015 kann unter der Homepage www.spreitenbach.ch heruntergeladen werden oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung sowie unsere Gemeindewerke bestehend aus Elektrizitäts- und Wasserversorgung und Kommunikationsnetz schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab und geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass. Bei der Abwasserbeseitigung ist durch den Verzicht auf die Entnahme aus den Aufwertungsreserven, budgetiert waren CHF 397'000, ein Verlust von rund CHF 56'000 entstanden. Ich weise darauf hin, dass in der Botschaft zur Gemeindeversammlung unter dieser letztgenannten Position ein Tippfehler vorliegt. Der Verlust wurde dem Eigenkapital für die Spezialfinanzierung belastet.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft, Gruber Partner AG, sowie durch die Finanzkommission geprüft.

Alexander Betschart, Vizepräsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2015 geprüft. Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten alle beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und uns wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter wurden noch weitere Fragen geklärt.

Im Jahr 2015 konnte die Gemeinde wiederum ein gutes Ergebnis vorweisen. Wir schreiben einen Gewinn von CHF 2.1 Mio. Davon stammen jedoch CHF 1.33 Mio. aus der budgetierten Entnahme aus der Aufwertungsreserve und nur CHF 700'000 aus dem operativen Ergebnis. Das operative Ergebnis ist um CHF 2 Mio. höher als erwar-

tet und ist auf die anhaltend hohen ausserordentlichen Aktiensteuern zurückzuführen. Die Budgettreue der einzelnen Verwaltungsabteilungen war diszipliniert und verhalf zusätzlich zum guten Ergebnis.

Die Investitionen fielen mit CHF 18.3 Mio. im Berichtsjahr rund 7.1 Mio. höher als budgetiert aus. Die Mehrausgaben sind beim Schulhaus Hasel angefallen. Hier handelt es sich aber nur um eine Periodenverschiebung der Ausgaben und nicht um eine Kreditüberschreitung.

Die Gemeindewerke schliessen auch in diesem Rechnungsjahr alle positiv ab.

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist und die Jahresrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspricht.

Zusätzlich beauftragt die Finanzkommission jedes Jahr Gruber Partner AG, einen Bereich vertieft zu prüfen. Im Anschluss an die Prüfung der Klientenbuchhaltung der Sozialhilfe vom letzten Jahr, wurde dieses Jahr die Empfehlung von Gruber Partner AG umgesetzt, eine materielle Prüfung einzelner Klientendossiers durchzuführen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann als nicht befriedigend bezeichnet werden und es wird empfohlen, sobald wie möglich eine ausgedehntere Prüfung durchzuführen. Der Gemeinderat hat bereits reagiert und beschlossen, diese Nachprüfung im Juli/August durchzuführen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2015 einstimmig zur Annahme.

Vizepräsident Stefan Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen oder Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Rechnungen 2015 (gem. Antrag, vorgenommen durch Vizepräsident der FIKO):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Kreditabrechnung

Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnung wird zur Genehmigung unterbreitet:

Projet Urbain (Phase 2)

<i>Verpflichtungskredit, genehmigt von der Einwohnergemeindeversammlung am 24. Juni 2014</i>	<i>CHF 320'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten</i>	<i><u>CHF 341'093.60</u></i>
<i>Kreditüberschreitung brutto</i>	<i>CHF 21'093.60</i>
<i>Abzüglich zusätzliche Bundes- und Kantonsbeiträge</i>	<i><u>CHF 13'400.00</u></i>
<i>Kreditüberschreitung netto</i>	<i><u>CHF 7'693.60</u></i>

Antrag:

Die vorstehende Abrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Gemeinderat unterbreitet die Kreditabrechnung „Projet Urbain, Phase 2“. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von CHF 320'000 genehmigt. Mit CHF 7'693.60 ist der Kredit leicht überschritten worden. Diese Überschreitung resultiert aus einer etwas teureren Schlussberichterstattung über das Projekt. Aus dem Projet Urbain hervorgegangen sind die CaféBar im Quartierzentrum Langäcker, mit Öffnungszeiten jeweils am Mittwoch- und Donnerstag nachmittag. Es ist auch ein Verein CaféBar gegründet worden, was zur Verstetigung führen wird. Weiter wurde die Stelle eines Raumplaners geschaffen; diese Stelle wird per 1. September 2016 besetzt.

Die Finanzkommission hat die Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden und empfiehlt sie zur Annahme. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.
Wird das Wort zu den Kreditabrechnungen verlangt?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag: (vorgenommen durch Vizepräsident Finanzkommission)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Technische Sanierung Hallenbad, Projektierungskredit über CHF 494'000

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Hallenbad wurde anfangs der 1970-er Jahre in Betrieb genommen und nach einer Betriebszeit von rund 20 Jahren das erste Mal saniert. Die damalige Sanierung bezog sich auf die Räumlichkeiten sowie auf die sanitäre Einrichtung.

Nach weiteren rund 20 Jahren drängten sich wieder Sanierungsmassnahmen auf. Die Zustandsbeurteilung aus dem Jahre 2009 zeigte den generellen Zustand der Schwimmbad- und Haustechnikanlage sowie der bautechnischen Installationen auf. Dabei wurden vor allem im Bereich Lüftungsanlagen, FEKA-Anlage, Wasserbehandlung, dringender Handlungsbedarf ausgewiesen. Weiter wurden Empfehlungen für das weitere Vorgehen skizziert. Im Finanzplan wurde aufgrund dieser Zustandsbeurteilung der Betrag von CHF 2 Mio. eingestellt.

Für das weitere Vorgehen wurde das „Konzept 2012 Hallenbad“ mit personellen, betrieblichen und baulichen Sofortmassnahmen erstellt. Darin wurden zudem auch die Weichen für die notwendige Gesamtplanung und die damit verbundenen und betriebsnotwendigen Investitionen sowie Sanierungen gestellt.

Am 27. November 2012 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen ersten Kredit in der Höhe von CHF 222'000 für dringliche betriebsnotwendige Anlagenteile der Badtechnik. Dieser Kredit ist nun erschöpft.

Weiter musste damals berücksichtigt werden, dass die Eigentümerin des Shoppiareales das Refreshing und damit auch das Ladenlayout komplett umstellte. Das hatte zur Folge, dass im Bereich der Garderoben und Duschen des Hallenbades im Zusammenhang mit den „Manor-flächen“ Bereinigungen durchgeführt werden mussten. Im Perimeter der Dienstbarkeitsfläche der Gemeinde wurde deshalb ab Mitte Oktober 2012 das ganze Layout der Garderoben und Duschen und der Eingangsbereich im Hallenbad auf Kosten des Grundeigentümers in der Grössenordnung von CHF 2 Mio. umgebaut. Eine energetische und technische Sanierung des Schwimmbeckens und der Infrastruktur der Halle erfolgte jedoch nicht.

Mit der Gesamtplanung Hallenbadsanierung musste zugewartet werden, weil erst nach Abschluss der vom Shoppi getragenen Sanierungen der weitere Handlungsbedarf für das Hallenbad definitiv bekannt wurde.

Im Jahre 2015 ermittelte ein Ingenieurbüro den aktuellen technischen und energetischen Sanierungsbedarf für das Hallenbad. Gestützt darauf wurden zusammen mit der Schulpflege Abklärungen vorgenommen, ob der Schulschwimmbetrieb allenfalls in einer anderen Anlage (Baden, Dietikon, Wettingen) erfolgen könnte oder ob anstelle von Schwimmunterricht in den bestehenden Turnhallen Sportunterricht abgehalten werden könnte.

Die Hallenbäder der Region sind für das Schulschwimmen jedoch bereits an den Kapazitätsgrenzen. Eine Auslagerung ist demnach nicht möglich. Die Spreitenbacher Turnhallen könnten zwar kurzfristig als Ersatz für das Schulschwimmen genutzt werden; bereits aber mittelfristig müsste eine zusätzliche Turnhalle erstellt werden. Ausserdem wäre ein Verzicht auf Schwimmunterricht im Rahmen des Schulsportes nicht wünschenswert.

In der Gesamtbeurteilung hat sich letztlich gezeigt, dass der Betrieb des Hallenbades - insbesondere wegen dem Schulschwimmen - auch künftig sichergestellt werden sollte.

Die anstehende Sanierung wird Kosten von voraussichtlich rund CHF 5,55 Mio. zur Folge haben, wobei sich die Grundeigentümerschaft an einzelnen Sanierungsteilen (Gebäudehülle) zu beteiligen hat.

Damit die notwendige Sanierung detailliert ermittelt und vorbereitet werden kann, bedarf es zuerst eines **Projektierungskredites**.

Kosten

- Projektierung Bauprojekt	CHF	167'000
- Bewilligungsverfahren	CHF	20'000
- Ausschreibung	CHF	143'000
- Realisation Ausführungsplanung	CHF	<u>127'000</u>
Total netto (exkl. MwSt.)	CHF	457'000
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>37'000</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u><u>494'000</u></u>

Termine

Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren 2017	Oktober 2016 - April 2017
Projektgenehmigung und Baukredit	GV Juni 2017
Sanierung Altbau Hallenbad 2018	Juli 2017 – Juni 2018

Antrag:

Für die Sanierung des Hallenbades sei ein Projektierungskredit von CHF 494'000 zu bewilligen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Für dieses Geschäft begibt sich Gemeinderätin Doris Schmid in den Ausstand. Sie ist Inhaberin und Betreiberin der Schwimmschule Doris und ist direkt betroffen von diesem Geschäft. Darum wird sie den Saal jetzt verlassen.

Gemeinderat Markus Mötteli

Das Hallenbad wurde anfangs der 1970-er Jahre in Betrieb genommen. Nach diversen Sanierungen – die Details dazu sind in der Botschaft erwähnt – steht nach dem Umbau der Garderoben und Duschen vor 3 Jahren nun die Technik im Vordergrund.

Wer oft an der Gemeindeversammlung teilnimmt weiss, dass das Hallenbad schon mehrmals ein Thema gewesen ist. Bekannt ist auch der Zustand des Hallenbades und dass nach diversen Reparaturen und Kleinsanierungen nun eine umfassende Sanierung notwendig ist. Der Umfang dieser Arbeiten – das heisst den technischen und energetischen Sanierungsbedarf – wurde 2015 durch ein Ingenieurbüro ermittelt.

Es stehen grosse Investitionen an und der Gemeinderat hat deshalb auch Alternativen zur Sanierung abklären lassen. Am Politapéro habe ich mögliche bauliche und betriebliche Massnahmen aufgezeigt. Alle baulichen Varianten bedingen in der Grössenordnung den gleichen Investitionsaufwand von rund 5 Mio.; sei es ein kleines Schulschwimmbcken oder eine zusätzliche Turnhalle. Einzig der Neubau eines gleichwertigen Hallenbades wäre rund 4 bis 5 Mal teurer.

Warum ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung die optimalste Lösung darstellt? Hauptzweck unseres Hallenbades ist klar der schulische Schwimmunterricht und dieses Angebot sollte erhalten bleiben. Die Verlegung des Schulschwimmens in Nachbargemeinden ist keine Option, da keine Kapazitäten für unsere Schüler bestehen. Damit müssten bei einem Wegfall der Schwimmstunden zusätzliche Turnstunden in einer neuen Turnhalle angeboten werden.

Neben der Nutzung durch die Schule können wir das Hallenbad der Öffentlichkeit zugänglich machen und für private Kurse zur Verfügung stellen. Die daraus resultierenden Eintritte und Mieten helfen, das Betriebsdefizit zu verkleinern. Diese beiden Einnahmequellen sowie die Unterstützung durch die Eigentümerschaft (jährlicher Defizitbeitrag) entfallen, wenn wir nur noch den Schulbetrieb zulassen, sei es im bestehenden Hallenbad oder wenn wir ein reines Schulschwimmbcken bauen.

Die Details der Hallenbadnutzung sind zwischen Eigentümerschaft und Gemeinde in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Dieser läuft zwar 2037 ab, beide Parteien bekräftigen aber darin den Willen, diesen Vertrag auch längerfristig weiter zu führen. Die nun vorgesehenen Investitionen sind innerhalb von 15 Jahren abzuschreiben und liegen somit innerhalb der Vertragsdauer. Der Gemeinderat ist aber bestrebt, mit den Investitionen auch die Nutzungsdauer längerfristig zu regeln. Als Grundlage für diese Verhandlungen benötigen wir die detaillierte Bauplanung.

Die anstehende Sanierung wird Kosten von voraussichtlich rund CHF 5,5 Mio. zur Folge haben. Daran wird sich auch die Eigentümerschaft beteiligen – im Wesentlichen die Kosten der Gebäudehülle. Der Gemeinderat rechnet deshalb mit einem Nettoaufwand von rund 5 Mio. Damit diese Frage der Kostenbeteiligung konkret geklärt und die notwendigen Arbeiten detailliert beschrieben werden können, müssen die Planungen vorangetrieben werden. Und dazu bedarf es dieses Projektierungskredites.

Mit Kosten von rund einer halben Mio. werden Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Submission und Ausführungsplanung erstellt. Diese Planung geht etwas weiter als eine minimal notwendige Planung zur Kostenermittlung. Ziel ist es, mit dem angestrebten Detaillierungsgrad einen möglichst genauen Sanierungskredit vorlegen zu können.

Falls der Baukredit an der Gemeindeversammlung in einem Jahr gesprochen wird, könnte die Sanierung anschliessend in einer rund einjährigen Bauzeit durchgeführt werden. Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Sanierung in Etappen technisch möglich wäre, aber in der Summe rund eine Mio. teurer käme.

Aus all diesen Überlegungen bittet Sie der Gemeinderat, für die Sanierung des Hallenbades einen Projektierungskredit von CHF 494'000 zu bewilligen.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An zwei Sitzungen hat die GPK engagiert über den Projektierungskredit von fast einer halben Million dazu beraten. Gäste an einer der Sitzung waren Gemeinderat Markus Mötteli und unser Bauverwalter Oliver Hager. Der GPK wurde dabei die Notwendigkeit der Sanierung der technischen Anlagen mittels Bildern aufgezeigt. Die Mehrheit der GPK sieht im Hallenbad eine wichtige Institution. Vor allem für unsere Spreitenbacher Schülerinnen und Schüler. Dem Kredit stimmt die GPK mit 4 zu 3 Stimmen zu. Sie erwartet aber, dass der Projektierungskredit - ohne Vertragsverlängerung - auf betriebsnotwendige Unterhaltsarbeiten reduziert wird.

Albert Wiederkehr

In absehbarer Zeit werde ich pensioniert und möchte dann auch mehr Schwimmen gehen. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne wissen, wie teuer künftig der Eintritt sein wird. Ich bitte die GPK im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung dies zu klären - insbesondere wie teuer war der Eintritt vorher und nachher. Die Idee ist, dass man auch künftig im Hallenbad Spreitenbach bleiben möchte und nicht in ein anderes Bad, zum Beispiel in Wettingen oder Baden, gehen muss.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Besten Dank für diesen Hinweis. Es ist das Ziel des Gemeinderates, dass man das Hallenbad auch nach der Sanierung wieder zu einem angemessenen Preis betreten kann; es ist also nicht von einer massiven Preiserhöhung auszugehen. Schon heute sind die Eintrittspreise nur ein kleiner Beitrag an das bestehende Betriebsdefizit. Ob zum Beispiel der Eintritt CHF 5 oder CHF 6 kostet ist dabei nicht so relevant. Wir überlegen uns jedoch, allenfalls die Öffnungszeiten anzupassen - zum Beispiel am Abend länger zu öffnen und dafür nachmittags teilweise zu schliessen. Dies wird mit der Projektierung näher geprüft werden.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür:	106 Stimmen
Dagegen:	4 Stimmen

6. Neubau Gemeindehaus Kreditantrag für Studienauftrag über CHF 210'000

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Das Gemeindehaus ist 1964 erstellt worden. Damals hatte Spreitenbach rund 2'900 Einwohner. In den Jahren 1991/92 ist das Gebäude um einen Eingangsbereich und einen Annexbau erweitert worden. Damals zählte Spreitenbach rund 8'700 Einwohner. Heute, 23 Jahre nach dem letzten Ausbau, leben rund 11'200 Personen in der Gemeinde. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind vollumfänglich belegt, wobei sogar auch schon Sitzungs- und Besprechungszimmer in Büros umgewandelt werden mussten. Verschiedene Verwaltungsabteilungen stossen an die Grenzen mit dem bestehenden Personalbestand und Personalaufstockungen sind absehbar.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten 1 - 3 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem wird voraussichtlich mit der 2017 - 2019 zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung eine weitere Verdichtung der Gemeinde erfolgen, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Erweiterung des Gemeindehauses geprüft worden. Nachdem in den nächsten Jahren auch zusätzlicher Schulraumbedarf besteht, hat sich im Rahmen der Abklärungen gezeigt, dass es am zweckmässigsten wäre, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen.

Das neue Gemeindehaus soll in der Nähe des Werkhofgebäudes entstehen.

Im Rahmen der Evaluation des besten Vorprojektes für das Schulhaus Hasel hat sich gezeigt, dass ein selektiver Studienauftrag gute Ergebnisse liefert. Ein solches Verfahren ist nun auch für den Neubau des Gemeindehauses vorgesehen.

Prozessschritte Studienauftrag mit Ideenstudie

Präqualifikation mit geeigneten Zulassungskriterien:

- *Allgemeine Referenzen der Büros und der mit der Aufgabe bestimmten Schlüsselpersonen für die gestellte Aufgabe aufgrund ausgeführter Arbeiten*
- *Spezifische Referenzen der Büros und der mit der Aufgabe betrauten Schlüsselpersonen für die zwei Teilaufgaben Umnutzung Wohnungen (Zentrumsstrasse 11) und Neubau Gemeindehaus*

Auswahl von 5 Architekten zur Einreichung Ideenstudie mit Folgeauftrag, Inhalt

- *Machbarkeitsstudie mit Situierung in Bauschild Süd der Zentrumsentwicklung, Grundrisse und Volumen im M 1:500 für Neu- und Umbauten*
- *Layout mit Darstellung der Verteilung des Raumprogramms*
- *Tabellarischer Nachweis der Flächen und Volumen, gegliedert nach Zentrumsstrasse 11 und Neubau*
- *Honorarofferte gegliedert nach Teilbereichen*

Endauswahl

- Der Teilnehmer mit der besten Lösung wird mit dem Folgeauftrag belohnt. Der Planungsauftrag wird nun phasenweise durch den gewählten Architekten (z.B. Phasenaufteilung in Projekt, Baueingabe, Ausführung) abgewickelt, oder nach entsprechender Submission mit Auftragsvergabe von Arbeiten konventionell ausgeführt oder an einen General- oder Totalunternehmer vergeben.

Kosten

Plangrundlagen, Kopien, Berichte, Modelle,	CHF	11'500
Ausschreibungen, öffentliche Publikationen	CHF	2'000
Baugrunduntersuchungen, Ingenieurarbeiten, Geometer, Bauökonom, Vorprüfung Baukostenprognose, Spez.-Ing. SHLK, Elektro, Bauphysiker (Pflichtenheft)	CHF	19'500
Architekt, Planer, Organisation, Pflichtenhefte, Vorbereitung, Durchführung, Vorprüfung, Prüfberichte	CHF	60'000
Gesamtpreisumme (5 Bewerber)	CHF	60'000
Jury, Pflichtenheftbereinigung, Moderation, Bericht	CHF	16'000
Beurteilungsbericht Jury, Plan- und Fotodokumentation	CHF	2'000
Ausstellung	CHF	3'000
Aufwand für Projektbegleitung Bauverwaltung	CHF	15'000
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	21'000
Kredit für Studienauftrag (inkl. MwSt)	CHF	210'000

Termine

Durchführung Studienauftrag: bis Februar 2017
Genehmigung Projektierungskredit: Juni 2017
Projektierung inkl. Ausführungsplanung/Submission: Aug. 2017 - Feb. 2018
Genehmigung Baukredit: Juni 2018
Ausführung: Aug. 2018 - Dez. 2019

Antrag:

Für die Erstellung und Umsetzung eines selektiven Studienauftrags mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau sei ein Verpflichtungskredit von CHF 210'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es ist schon länger in der Schulraumplanung vorgesehen, dass im Bereich Zentrum auf Grund des Systemwechsels 5/4 auf 6/3 Schulraum für die Primarschule benötigt wird. Nun hat sich in einer Machbarkeitsstudie gezeigt, dass das bestehende Gemeindehaus gut in ein Schulhaus umfunktioniert werden kann. Daher wird es nötig, einen neuen, geeigneten Standort für das Gemeindehaus zu suchen. Das Geschäft wird Ihnen nun von Gemeinderat Markus Mötteli, Ressortchef Hochbau, vorgestellt.

Gemeinderat Markus Mötteli

Das Gemeindehaus wurde anfangs der 60er Jahre gebaut. Damals hatte Spreitenbach rund 3'000 Einwohner. Bei der Erweiterung anfangs der 90er Jahre hatte Spreitenbach rund 8'500 Einwohner. Heute, 23 Jahre nach dem letzten Ausbau, leben über 11'000 Personen in Spreitenbach. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sind vollumfänglich belegt und Spreitenbach wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Ich erinnere auch an die anstehende Revision der Bau- und Nutzungsordnung mit Ausschöpfung von weiterem Verdichtungspotential und damit einem weiteren Einwohnerwachstum. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Erweiterung des Gemeindehauses geprüft worden. Nachdem in den nächsten Jahren auch Bedarf an zusätzlichem Schulraum besteht, hat sich im Rahmen der Abklärungen gezeigt, dass es zweckmässig ist, das Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen. Erste Abklärungen haben ergeben, dass der Umbau des Gemeindehauses technisch machbar und für den Schulbetrieb sinnvoll ist.

Das neue Gemeindehaus soll in der Nähe des Werkhofes und der Feuerwehr entstehen.

Im Rahmen der Evaluation für das Planungsverfahren beim Schulhaus Hasel hat sich gezeigt, dass ein selektiver Studienauftrag gute Ergebnisse liefert. Dieses Verfahren ist nun auch für den Neubau des Gemeindehauses vorgesehen. Bei der öffentlichen Präqualifikation können sich alle Architekten bewerben. Aufgrund der Referenzen der Büros und der Schlüsselpersonen werden 5 Architekten oder auch Teams zur Einreichung einer Ideenstudie mit klar definiertem Arbeitsumfang, wie er in der Botschaft detailliert beschrieben ist, ausgewählt.

Der Teilnehmer mit der besten Lösung wird mit dem Folgeauftrag belohnt. Der Planungsauftrag wird nun phasenweise abgewickelt. Noch nicht bestimmt ist heute, ob dies konventionell oder mit Vergabe an einen General- oder Totalunternehmer erfolgen wird.

Die Kosten für Grundlagenerarbeitung, Ausschreibung, diverse Voruntersuchungen, der fachlichen Begleitung, der Preissumme und der Juryarbeiten beträgt rund CHF 210'000.

Das detaillierte Programm mit Terminen ist in der Botschaft beschrieben. Der Projektierungskredit sollte im Juni 2017, der Baukredit im Juni 2018 vorliegen und an den jeweiligen Gemeindeversammlungen beraten werden. Gebaut werden könnte das neue Gemeindehaus dann ab Sommer 2018 in rund 1.5 Jahren.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen deshalb den Antrag, für die Erstellung und Umsetzung eines selektiven Studienauftrags mit Ideenstudie für den Gemeindehausneubau einen Verpflichtungskredit über CHF 210'000 zu genehmigen.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An der Sitzung der GPK vom 23. Mai 2016 haben Gemeinderat Markus Mötteli und Bauverwalter Oliver Hager die von der Geschäftsprüfungskommission gestellten Fragen kompetent beantwortet. Mit der zu erwartenden Einwohnerzahl von bis zu 15'000 in den kommenden Jahren und dem sich abzeichnenden Schulraumbedarf im Areal Zentrum wäre der Standort des heutigen Gemeindehauses mit der Umnutzung in ein Schulhaus vorzüglich.

Gestützt auf diese Ausgangslage ist die Strategie mit dem getroffenen Entscheid des Gemeinderates, das bestehende Gemeindehaus in ein Schulhaus umzuwandeln und ein neues Gemeindehaus zu erstellen als zweckmässig und demzufolge als richtig anzusehen. Demzufolge begrüsst die GPK diese günstige Variante und stimmt mehrheitlich mit 5:2 dem Kreditantrag für den Studienauftrag von CHF 210'000 zu.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Erstellung „Generelle Wasserversorgungsplanung“ Kreditantrag über CHF 200'000

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die bestehende „Generelle Wasserversorgungsplanung“ (GWP) stammt aus dem Jahre 1997 und ist somit rund 20 Jahre alt. Damals zählte Spreitenbach 8'600 Einwohner. Heute hat die Gemeinde 11'200 Einwohner.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung lässt in den nächsten 1 - 3 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 2'500 Einwohnern zu. Ausserdem geht der Gemeinderat mit der 2017 - 2019 zu revidierenden Bau- und Nutzungsordnung von einer weiteren Verdichtung aus, welche für zusätzliche 1'500 Einwohner Wohnraum schaffen wird.

Die GWP aus dem Jahre 1997 genügt deshalb den heutigen Anforderungen an ein strategisches Planungs- und Führungsinstrument nicht mehr. Eine Neu Beurteilung ist auch aufgrund von konkreten Fragestellungen bei der Wasserbeschaffung (Aufgabe der Grundwasserfassung Neumatt im Jahr 2020 aufgrund von Schutzzonenkonflikten; Entzug kantonale Wasserbezugsbewilligung) und Anfragen von bauwilligen, verbrauchsintensiven Betrieben sinnvoll.

Die Überarbeitung der Wasserversorgungsplanung ist folglich überfällig und als dringlich anzusehen. Sie bildet das Kernstück für eine Neuausrichtung der Wasserversorgung, welche auch die Fakten für eine allenfalls zusätzliche neue Grundwasserfassung beinhalten muss. Nur so kann die Trinkwasserversorgung auch künftig sichergestellt werden.

Ziele der Wasserversorgungsplanung

- *Darstellung des Ist-Zustandes der Wasserversorgung Spreitenbach*
- *Erarbeitung einer Erläuterung der Soll-Analyse*
- *Erstellung einer Prioritätenliste zur Sanierung und zwecks Ausbau*
- *Grundlagenerarbeitung für den Finanzplan*

Grundwasser-Nutzungsmöglichkeit

Zusätzlich zu den vorstehenden Zielen sind die bestehenden Daten einer Überprüfung zu unterziehen und aufgrund neuer Messungen neu auszuwerten und zu vergleichen. Dabei ist auch zu beachten:

- *Im bestehenden Pumpwerk Willenacker ist eine Erhöhung der Konzession denkbar*
- *Das Pumpwerk Neumatt (in der Nähe des Shoppi Tivoli) wird ab 2020 nicht mehr als Trinkwasserfassung zur Verfügung stehen*
- *Alternative Möglichkeiten durch die Nutzung des Wassers als Brauchwasser und/oder als Anreicherungspumpwerk sind zu prüfen*
- *Mit Sondierungen und Pumpversuchen sind die geologischen Untersuchungen abzuschliessen*

- *Mittels Dauerpumpversuchen während 4 Wochen sind Fakten zu schaffen, aufgrund welcher beurteilt werden kann, ob es möglich ist, an einem weiteren Ort Grundwasser zu entnehmen*
- *Sämtliche Arbeiten sind zu dokumentieren und in einem Bericht zu erläutern*

Kosten

<i>GWP inklusive Finanz- und Erneuerungsplanung</i>	<i>CHF</i>	<i>35'000</i>
<i>Techn. Voruntersuchungen der bestehenden Infrastruktur</i>	<i>CHF</i>	<i>8'000</i>
<i>Voruntersuchungen seitens Geologe</i>	<i>CHF</i>	<i>11'000</i>
<i>Engineering, Sondierung, Pumpversuche, Auswertung, Bericht</i>	<i>CHF</i>	<i>42'000</i>
<i>Feldarbeiten, Sondierung und Bohrungen, Dauerpumpversuch</i>	<i>CHF</i>	<i>82'000</i>
<i>Subtotal</i>	<i>CHF</i>	<i>178'000</i>
<i>Unvorhergesehenes und Rundung</i>	<i>CHF</i>	<i>22'000</i>
<i>TOTAL (inkl. MwSt)</i>	<i>CHF</i>	<i>200'000</i>

Terminplanung

Die Arbeitsausführung ist ab Sommer 2016 vorgesehen.

Die Erkenntnisse liegen in Berichtsform und entsprechender Datenauswertung bis August 2017 vor.

Antrag:

Für die Überarbeitung und Neuerstellung der „Generellen Wasserversorgungsplanung“ sei ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Firma Viessmann hat die Gemeinde angefragt, ob es in der Planungszone A1K möglich wäre, ein Bauvorhaben mit einem grossen Wasserverbrauch zu realisieren. Dabei hat sich gezeigt, dass die generelle Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Spreitenbach aus dem Jahr 1997 Lücken aufweist. Auf den verschiedenen Karten sind die Grundwasservorkommen unterschiedlich eingezeichnet. Es wird vermutet, dass die Grundwasservorkommen im Gebiet des Rangierbahnhofes aus einzelnen kleinen Grundwasserseen mit verschiedenen Höhen bestehen, die nicht miteinander verbunden sind. Die aktuelle Wasserversorgungsplanung genügt den Anforderungen eines heutigen Planungsinstrumentes nicht mehr. Somit ist die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung dringend nötig. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, herauszufinden, wo man neue Grundwasserfassungen erstellen kann und das sichert somit die Trinkwasserversorgung. Die Arbeiten inklusive Bohrungen, Pumpversuchen und Berichtserstellung kosten rund CHF 200'000.00. Es wird vorgesehen, die Arbeiten im Sommer 2016 aufzunehmen. Die Ergebnisse sollten dann im August 2017 vorliegen. Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft. Ich gebe das Wort an Daniel Zutter, Präsident der GPK.

Daniel Zutter, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

An der Sitzung vom 02. Mai 2016 wurde dieses Geschäft zusammen mit Gemeindepräsident Valentin Schmid beraten. Die gestellten Fragen sind uns beantwortet worden. Dabei haben wir noch angeregt, dass die Quellwassererfassung ebenfalls in das Projekt aufgenommen wird. Gerade in den letzten Tagen war einem Medienbericht zu entnehmen, dass 1/3 Drittel des Trinkwassers der Stadt Baden vom Heitersberg komme. Die GPK stimmt dem Kreditantrag von CHF 200'000 einstimmig zu.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es ist so, dass im schönen Heitersberggebiet sehr viel Wasser vorhanden ist. Es ist aber so, dass das von dort stammende nutzbare Wasser der Stadt Baden verkauft worden ist. Im Rahmen der Abklärungen werden aber die noch vorhandenen weiteren Quellen untersucht werden - soweit dies sinnvoll ist, das heisst die daraus resultierenden Wassermengen eine Nutzung zulassen würden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung gemäss Antrag:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Ausführung

Um die werkseitig nötigen Erschliessungen kostenmässig am günstigsten vorzunehmen, ist es am besten, wenn die Arbeiten vorgängig und teilweise gleichzeitig ausgeführt werden. Die Ausführung wird dabei mit den privaten Bauarbeiten koordiniert.

Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen

Die Wasserleitung wird, wo möglich, im neu zu erstellenden Strassenkörper verlegt. Für die Wasserqualität ist es wichtig, dass mit der Leitung in der Dorfstrasse ein Ringschluss erstellt wird. Mit den Grundeigentümern wurde dies bereits vorbesprochen. Da die Leitung hauptsächlich quer im Hang verläuft, ist vorgesehen, eine Kunststoffleitung NW 160 zu erstellen.

Für die Stromversorgung müssen an der bestehenden Niederspannungsverteilung im Gemeindehaus sowie an der Verteilkabine Anpassungen resp. Ausbauten vorgenommen werden. Der bestehende Rohrblock wird in den neuen Strassenkörper verlängert.

Kosten

Strassenbau, inkl. Beleuchtung Erstellungskosten inkl. technische Kosten		z.L Bauherrschaft
Wasserleitung Erstellungskosten inkl. technische Kosten	CHF	150'000
Elektrizität und Kommunikation Erstellungskosten inkl. technische Kosten	CHF	<u>145'000</u>
Total inkl. MwSt. * Kostenschätzung	CHF	<u>295'000</u>

* Obwohl die Kostenaufstellung derzeit nur auf Erfahrungswerten und Hochrechnungen beruht, entstehen der Gemeinde mit der vorliegenden Kreditgenehmigung keine Nachteile, da bei der Auftragsvergabe das kantonale Submissionsdekret Anwendung findet. Das heisst: Vor der Auftragsvergabe findet für die Arbeiten eine Submission (Auftragsausschreibung) statt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, muss in der Folge den Zuschlag erhalten. Dies bedeutet, dass so oder so das für die notwendige Leistung günstigste Angebot zu berücksichtigen ist.

Antrag:

Für die Erweiterungserschliessung des Gebietes Althau sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 295'000.00 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Im Gebiet Althau sind Baulandreserven vorhanden, welche nicht erschlossen aber eingezont sind. Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt, diese Flächen zu bebauen. Gemäss Baugesetz ist die Gemeinde verpflichtet, solche Bauzonen rechtzeitig zu erschliessen.

Die Kosten für die Strassenbauten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft. Wir beantragen mit diesem Geschäft den Kredit für die Werkleitungserschliessung im Gebiet Althau. Die Arbeiten werden in Absprache mit der Bauherrschaft ausgeführt. Die Wasserleitung soll mit der Leitung in der Dorfstrasse verbunden und so eine Ringleitung geschaffen werden. Die Wasserleitung im Althau ist eine der letzten Stichleitungen, was die Wasserqualität negativ beeinflussen könnte. Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern haben bereits stattgefunden. Für die Stromversorgung müssen an der bestehenden Niederspannungsverteilung beim Gemeindehaus sowie an der Verteilkabine Anpassungen respektive Ausbauten vorgenommen werden. Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf CHF 295'000.00. Die GPK hat das Geschäft geprüft und empfiehlt es zur Annahme. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung Änderung Subventionsreglement:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

9. Verschiedenes

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich kann Ihnen noch verschiedene Termine angeben:

1. August 2016	Bundesfeier im üblichen Rahmen
26. - 28. August 2016	Dorffest
22. Oktober 2016	Feuerwehr-Hauptübung
23. Oktober 2016	Wahlen
28. Oktober 2016	Politapéro
29. November 2016	Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

Karim Milo, Mitglied der Finanzkommission

Wie Sie vielleicht wissen, war ich ein Teil der Finanzkommission und dies hat mir viel Freude bereitet. Nun werde ich aus geschäftlichen wie auch privaten Gründen nach Wettingen ziehen und somit aus der Finanzkommission zurücktreten. Ich möchte mich für das Vertrauen und die Unterstützung aus der Bevölkerung sowie auch für die spannenden Diskussionen mit den einzelnen Kommissionen sowie dem Gemeinderat bedanken. Ich werde sicherlich trotzdem noch weiterhin in Spreitenbach anzutreffen sein.

Applaus

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung. Wir wünschen schöne Sommerferien und gute Erholung.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro, der durch die Theatergesellschaft ausgeschrieben wird, ein.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.30 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber